



**BuS-Dienst
Kammermodell**

NEWSLETTER

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BuS-Dienst „Kammermodell“, heute erhalten Sie die 3. Ausgabe des NEWSLETTERS im BuS-Dienst „Kammermodell“ in 2024. Folgende Inhalte stehen für Sie bereit: Rubrik I: Informationen über Arbeitsschutzüberwachungen ab 2026 (Mindestbesichtigungsquote). Rubrik II: Update zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge. Rubrik III: Aktuelle Informationen der Berufsgenossenschaft (BGW). Rubrik IV: Informationen und Termine für die Online-Fortbildungskurse „Arbeitsschutz KOMPAKT - Update“ und „PRAXIS-Handbuch & Navigator - Basic-Kurs“.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihre Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst

I. ARBEITSSCHUTZBEGEHUNG - WAS NUN?

Die letzten Jahre sprechen eine deutliche Sprache: Betriebe und Praxen werden engmaschig und konsequent in ihrer Umsetzung der rechtlichen Vorgaben überwacht. Es ist eindeutig: Kontrolle ist besser als Vertrauen! Eine weitere Begehung klopft an die Tür und zwar hat der Gesetzgeber in 2021 den rechtlichen Grundstein für eine Mindestbesichtigungsquote im Arbeitsschutz gelegt. Es ist zu erwarten, dass spätestens ab 2026 Zahnarztpraxen stärker durch die staatliche Gewerbeaufsicht in ihrem Arbeitsschutzmanagement überwacht werden. Aktuelle Berichte aus anderen Bundesländern bestätigen dies bereits jetzt. Im Folgenden werden mögliche Inhalte dieser Arbeitsschutzbegehung aufgezeigt und nützliche Informationen für eine gute und optimale Vorbereitung gegeben.

I.1 Mindestbesichtigungsquote

Mit dem Inkrafttreten des Arbeitsschutzkontrollgesetzes (ArbSchKG) am 01. Januar 2021 wurden die staatlichen Aufsichtsbehörden zu einer Mindestbesichtigungsquote von Betrieben verpflichtet (§ 21 Abs. 1a ArbSchG). Demnach müssen ab 2026 pro Kalenderjahr mindestens fünf Prozent der im Bundesland vorhandenen Betriebe durch die zuständigen Aufsichtsbehörden aufgesucht und überwacht werden (Mindestbesichtigungsquote). Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wurde eine proaktive Überwachung unter Berücksichtigung des betrieblichen Gefährdungspotenzials im ArbSchG verankert. Somit sollen risikoreiche Betriebe stärker überwacht werden als Betriebe risikoärmerer Branchen. Hier könnte sich das geringe Aufkommen von Arbeitsunfällen in Zahnarztpraxen „positiv“ auf die Begehungsquote auswirken.

I.2 Dualismus

Das Arbeitsschutzsystem in Deutschland beruht auf zwei Säulen (Dualismus): Staat und Unfallversicherungsträger/Berufsgenossenschaften. Somit sind neben den staatlichen Akteuren im Arbeitsschutz (z. B. die Gewerbeaufsicht), vorrangig die Berufsgenossenschaften (z. B. Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)) aktiv tätig.

I.3 Begehungsinhalte

Bei den staatlichen Arbeitsschutzbegehungen kann mit einer Systemüberwachung der Arbeitsschutzorganisation einer Zahnarztpraxis gerechnet werden. Diese kann beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- Verantwortung/Aufgabenübertragung,
- Form der Arbeitsschutz-Betreuung (BuS-Dienst-Betreuung),
- Gefährdungsbeurteilungen: Durchführung und Dokumentation,
- Arbeitsschutzausschuss,
- Sicherheitsbeauftragte,
- Mitarbeiter-Unterweisungen: Durchführung und Dokumentation,
- Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge (Arbeits-/Betriebsmedizin),
- Erste-Hilfe-Organisation,
- Brandschutz/Evakuierung,
- Prüfpflichtige Arbeitsmittel,
- Gefahrstoffe,
- Fremdfirmen/Planung/Beschaffung,
- Psychische Belastungen.

Praxistipp:

Für die optimale Begehungsvorbereitung finden Sie die Checkliste "Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin" in der Online-Version des PRAXIS-Handbuchs unter <https://phb.lzk-bw.de> wie folgt: Schaltfläche „6. BuS-Dienst „Kammermodell““ anklicken >>> „6.1.1 Checkliste Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin“ auswählen >>>.

SCAN ME:

Durch Scannen des folgenden QR-Codes können Sie die Checkliste "Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin" direkt aufrufen:



II. ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE - UPDATE

Die bisher erforderliche Angebotsvorsorge bei Beendigung einer hautgefährdenden Tätigkeit (ehemals G 24) wurde aus der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) gestrichen. Somit ist das Angebot einer Vorsorge bei Beendigung einer hautgefährdenden Tätigkeit nicht mehr notwendig (z.B. Mitarbeiter*in beendet seine/ihre die Praxistätigkeit).

Praxistipp:

Das aktualisierte Merkblatt „Arbeitsmedizinische Vorsorge und Untersuchungen“ finden Sie in der Online-Version des PRAXIS-Handbuchs unter <https://phb.lzk-bw.de> wie folgt: Schaltfläche „6. BuS-Dienst „Kammermodell““ anklicken >>> „6.4.6 Merkblätter“ anklicken >>> Ziffer „3.1.8.1 Arbeitsmedizinische Vorsorge“.

SCAN ME:

Durch Scannen des folgenden QR-Codes gelangen Sie direkt in den „Merkblatt-Bereich“ des PRAXIS-Handbuchs der LZK BW:



III. AKTUELLE INFORMATIONEN DER BERUFGENOSSENSCHAFT (BGW)

III.1 Seminare in 2025

Die BGW bietet auch in 2025 vielfältige Seminare, Fort- und Weiterbildungen an. Für die Zahnarztpraxis als versicherter Mitgliedsbetrieb übernimmt die BGW alle Kosten für den Seminarbesuch - inklusive Fahrtkostenpauschale, Unterbringungs- und Verpflegungskosten.

Die Termine für 2025 sind freigeschaltet und es stehen Präsenz- als auch Online-Angebote und „Blended Learning“-Kombinationen zur Verfügung.

Praxistipp:

Die Seminar-, Fort- und Weiterbildungsangebote der BGW finden Sie hier: <https://www.bgw-online.de/seminare>.

III.2 Gefahrarif und Veranlagungsbescheid

Der Gefahrarif stellt die Grundlage der Beitragsberechnung dar. Entscheidende Faktoren für die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sind neben Arbeitsentgelten und Versicherungssummen auch die Gefahrklassen. Die aktuellen Gefahrklassen werden im jeweils gültigen Gefahrarif der BGW festgesetzt. Zahnarztpraxen sind der Gefahrarifstelle 3 zugeordnet (veranlagt).

Derzeit gilt noch der 5. Gefahrarif der BGW - ab dem 01.01.2025 wird er jedoch durch den neuen 6. Gefahrarif abgelöst. Zahnarztpraxen müssen bereits bis Ende Oktober 2024 einen Veranlagungsbescheid erhalten haben, der sie über ihre Gefahrklasse für den Geltungszeitraum des 6. Gefahrarifs (bis 31.12.2030) informiert.

Das Ergebnis intensiver Arbeitsschutzaktivitäten in den Zahnarztpraxen spiegelt der 6. Gefahrarif der BGW mit einer sinkenden Gefahrklasse wider!

Praxistipp:

Umfangreiche Informationen über den BGW-Beitrag ihrer Zahnarztpraxis und wie sich dieser berechnet finden Sie über die Webseite der BGW: <https://www.bgw-online.de>.

III.3 Im Winter sicher unterwegs

Regelmäßig häufen sich in der dunklen und kalten Jahreszeit die Wegeunfälle und Dienstwegeunfälle - nicht nur mit dem Auto und dem Fahrrad, sondern auch zu Fuß. Teils mit gravierenden Folgen: Neben persönlichem Leid ziehen Winterunfälle oft Fehlzeiten nach sich. Diese führen im Betrieb zu zusätzlichen Kosten, organisatorischen Problemen und einer Mehrbelastung der verbleibenden Beschäftigten.

Informationen für die Praxis:

Wie sich die winterlichen Unfallrisiken senken lassen, stellt die BGW auf ihrer Webseite und in einem aktuellen Plakat zum Aushang in der Praxis dar: <https://www.bgw-online.de>.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER*INNEN AM BUS-DIENST „KAMMERMODELL“ - RECHNUNG FÜR DAS JAHR 2024

Als Teilnehmer*in am BuS-Dienst „Kammermodell“ sollten Sie in den letzten Tagen die **Rechnung für die Teilnahmegebühr in 2024** in der Praxis-Post gefunden haben.

Ist dies **nicht** der Fall, dann möchten wir Sie um Unterstützung und Rückmeldung an die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst der LZK BW bitten. Die Kontaktdaten finden Sie untenstehend. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

ANSPRECHPARTNER DER ZAHNÄRZTLICHEN STELLE BUS-DIENST DER LZK BW:

- Marco Wagner 0711 22845 - 39
- Simone Kramer 0711 22845 - 47
- Andrea Krämer 0711 22845 - 49
- Anita Schaible 0711 22845 - 51
- Nadine Schütze 0711 22845 - 53



**DIE ZAHNÄRZTLICHE STELLE BUS-DIENST
DER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-
WÜRTTEMBERG BEDANKT SICH BEI IHNEN FÜR
DIE TEILNAHME AM BUS-DIENST
„KAMMERMODELL“ UND WÜNSCHT IHNEN UND
DEM GESAMTEN PRAXISTEAM EIN FROHES
WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN START
IN EIN GESUNDES UND ERFOLGREICHES
NEUES JAHR 2025!**

IV. TERMIN IN 2025 - FORTBILDUNGSKURS „ARBEITSSCHUTZ KOMPAKT - UPDATE“ FÜR ZAHNMEDIZINISCHE MITARBEITER/INNEN

Was sind die Kursinhalte?

Gefahrstoffmanagement, Entsorgungsmanagement (Abfallarten/Abfallentsorgung), Brandschutzmanagement, Gerätemanagement (Elektrogeräte, aktive Medizinprodukte), Persönliche Schutzausrüstung und Hautschutzmanagement, Organisation der Arbeitsmedizinischen Vorsorge, Organisation „Arbeitsunfall“ und Erste Hilfe.

Wie lange dauert der Fortbildungskurs?

Der Fortbildungskurs findet als **Online-Webinar** statt und geht über **5 Zeitstunden** mit Pausen, jeweils von 08:00 - 13:00 Uhr.

Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 155,- €** pro Person erhoben.

Termine im Jahr 2025:

Kurs-Nr.	Datum	Veranstaltungsort	Referentinnen	Preis
Web25-01-013	Dienstag, 03.06.2025 08:00 - 13:00 Uhr	Online-Webinar	Andrea Krämer	155,00 €

Wie melde ich mich an?

Die **Online-Plattform für die Anmeldung an dem Fortbildungskurs** finden Sie im Internet über die Webseite der LZK BW: <https://fortbildung-lzkbw.de/>

oder

über das Scannen des nachstehenden QR-Codes:



TERMIN IN 2024 - FORTBILDUNGSKURS „PRAXIS-HANDBUCH & NAVIGATOR - BASIC-KURS“ FÜR DAS PRAXISTEAM

Was sind die Kursinhalte?

PRAXIS-Handbuch & Navigator: 2 Produkte; Wo finden Sie das PRAXIS-Handbuch?; Wo finden Sie den Navigator? PRAXIS-Handbuch: Vorstellung der Startseite und der Menüleiste; Welche PC-Programme sind notwendig?; Nummerierungen im PRAXIS-Handbuch und Umgang mit Muster-Dokumenten; Schaltflächen im Detail mit Übungsaufgaben.

Wie lange dauert der Fortbildungskurs?

Der Fortbildungskurs findet als **Online-Webinar** statt und geht über **3 Zeitstunden** mit Pause (Termine von 09:00 - 12:00 Uhr oder von 13:00 - 16:00 Uhr).

Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 97,- €** pro Person erhoben.

Termine im Jahr 2024:

Kurs-Nr.	Datum	Veranstaltungsort	Referentinnen	Preis
Web24-02-08	Mittwoch, 11.12.2024 09:00 - 12:00 Uhr	Online-Webinar	Nadine Schütze Simone Kramer	97,00 €


Wie melde ich mich an?

Die **Online-Plattform für die Anmeldung an dem Fortbildungskurs** finden Sie im Internet über die Webseite der LZK BW: <https://fortbildung-lzkbw.de/>

oder

über das Scannen des nachstehenden QR-Codes:



 LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

IMPRESSUM

Herausgeber
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart
Tel: 0711-228450
E-Mail: info@lzk-bw.de
lzk-bw.de | facebook.com/lzkbw | youtube.com/lzkbw

Die Kammer
IHR PARTNER

